

ORTSRECHT DES MARKTES DINKELSCHERBEN

Änderungssatzung vom	Amtsblatt des Marktes Dinkelscherben vom	Geänderte Bestimmungen	Wirkung vom
08.05.2019	16.05.2019	§ 5	17.05.2019

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dinkelscherben folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Dinkelscherben

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für den Betrieb des Freibades Gebühren.

§ 2 Gebührensschuld und Gebührensschuldner

1. Die Gebühren entstehen und werden fällig mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. beim Eintritt in das Bad.
2. Die Gebührensschuldner sind die Benutzer des Bades.
3. Die Eintrittskarten sind sorgfältig aufzubewahren und dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust oder Nichtausnutzung von Eintrittskarten werden Gebühren nicht erstattet.
4. Wer ohne gültige Eintrittskarte das Bad betritt, wird mit einer Ordnungsstrafe belangt.

§ 3 Gebührenmaßstab

Es werden folgende Eintrittskarten ausgegeben:

1. Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades am Tag der Ausgabe. Bei Verlassen des Geländes wird die Karte ungültig.
2. Zehnerkarten sind für die Dauer der jeweiligen und der darauffolgenden Badesaison gültig.
3. Saisonkarten werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt, sind nicht übertragbar und nur für die Dauer der jeweiligen Badesaison gültig.
4. Familienkarten sind Saisonkarten und können ausgestellt werden für zwei Erwachsene (beide Elternteile oder ein Großelternanteil und ein Elternteil) und zwei Kinder oder ermäßigt für einen Alleinerziehenden und zwei Kinder. Jedes weitere Kind benötigt eine weitere ermäßigte Karte. Die Familienkarten sind für die Dauer der jeweiligen Badesaison gültig.
5. Gruppentarife berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades am Tag der Ausgabe. Bei Verlassen des Geländes wird die Karte ungültig.

§ 4 Altersgrenzen und Berechtigung

1. Personen ab 18 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Erwachsene.
2. Personen über 12 bis 17 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Jugendliche.
3. Personen über 6 bis 12 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Kinder.
4. Personen bis 6 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Kleinkinder.
5. Schüler und Studenten gelten in der Gebührenordnung bis 27 Jahre.
6. Die Berechtigung für ermäßigte Tarife und freien Eintritt muss nachgewiesen werden.

§ 5 Gebühren

1. Normaltarife			
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	Einzelkarte	3,50 €
		Zehnerkarte	30,00 €
		Saisonkarte	45,00 €
2. Ermäßigte Tarife			
	Kinder (6 bis 11 Jahre) und Jugendliche (12 bis 17 Jahre), Schüler und Studenten, Menschen mit Behinderungen ab GdB 50, FSJ, aktive Feuerwehrdienstleistende aus dem Gemeindegebiet, Juleika, Bedienstete des Marktes Dinkelscherben, Besitzer der bayerischen Ehrenamtskarte	Einzelkarte	2,00 €
		Zehnerkarte	17,50 €
		Saisonkarte	25,00 €
3. Familienkarten			
	2 Erwachsene + 2 Kinder (6 bis 11 Jahre)		90,00 €
	Alleinerziehende + 2 Kinder (6 bis 11 Jahre)		45,00 €
	jedes weitere Kind (6 bis 11 Jahre)		10,00 €
4. Gruppentarife			
	Schulklassen (Lehrkräfte frei) pro Schüler		1,50 €
	Taucher, Gymnastikgruppen Gebühr für eigenständige Nutzung des Schwimmbades außerhalb Öffnungszeiten		Kartenpreise + 30,00 €
	Gruppen ab 15 Personen, mit verbindlicher Anmeldung mindestens 3 Tage vor Besuch	Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche		1,50 €	
	Optional: Überweisungs- und Rechnungsgebühr für Gruppeneintrittsgelder		10,00 €
5. Freier Eintritt			
	Kleinkinder (0 bis 5 Jahre)		0,00 €
	Wasserwacht (Dienstleistende Mitglieder)		0,00 €
	Bedienstete des Freibads		0,00 €
	Menschen mit Behinderungen ab GdB 70		0,00 €
	Begleitpersonen von Behinderten mit Kennzeichen B		0,00 €
	Kioskbesucher (ohne Badnutzung)		0,00 €
6. Leihgebühr, Pfand, Verlust, Ordnungsstrafe			
	Leihgebühr für Sonnenschirm		2,00 €
	Pfand für Sonnenschirm		2,00 €
	Pfand für Saisonkarte, Familienkarten, Zehnerkarte		5,00 €
	Ersatz für verlorenen Garderobenschlüssel		25,00 €
	Ordnungsstrafe für Besucher ohne gültige Eintrittskarte		50,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades des Marktes Dinkelscherben vom 19.04.2016 außer Kraft.

Dinkelscherben, den 15.03.2018

MARKT DINKELSCHERBEN

Kalb, 1. Bürgermeister